

Onlinewache: Andere Strafanzeige, Di 12 Dez | Wolf, Heiko

### Belehrung / Details

Info

## **ONLINEWACHE**



### Onlinewache: Andere Strafanzeige

Ihr Vorgang wurde unter folgender Ereignisnummer angelegt: 838-280-628

Belehrung



### Zeugenbelehrung

Als Anzeigeerstatter sind Sie Zeuge in einem Strafverfahren. Sollten Sie eine Strafanzeige erstatten wollen, trifft auf Sie die folgende Zeugenbelehrung zu.

#### Ihre Rechte als Zeuge:

Bitte beachten Sie, dass Sie

- das Zeugnis nur verweigern können, wenn Sie in einem Angehörigenverhältnis zu der/dem Beschuldigten/Betroffenen stehen, d. h. mit ihr/ihm verheiratet sind oder waren, in Lebenspartnerschaft (§ 1 LPartG) leben oder lebten, verlobt sind oder das Versprechen einer Lebenspartnerschaft eingegangen sind, in gerader Linie verwandt oder verschwägert sind oder waren, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade¹ verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder waren (§ 52 Abs. 1 StPO)
- als gesetzliche/-r Vertreter/-in von Minderjährigen oder Betreuten die Zustimmung für deren Aussage verweigern können (§ 52 Abs. 2 StPO)
- ggf. von Ihrem Zeugnisverweigerungsrecht aus beruflichen Gründen (§§ 53, 53a StPO) Gebrauch machen können
- als Zeugin/Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen der oben bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden (§ 55 StPO)

- die Wahrheit sagen müssen (§ 57 Satz 1 StPO) und sich aufgrund einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage strafbar machen können. Sie machen sich namentlich strafbar, wenn Sie
  - mit Ihrer Aussage eine Person wider besseren Wissens verdächtigen (§ 164 StGB)
  - o eine Straftat vortäuschen (§ 145 d StGB)
  - vereiteln wollen, dass die/der Beschuldigte wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft oder anderen strafrechtlichen Maßnahmen unterworfen wird (§ 258 StGB)
- nicht verpflichtet sind, bei der Polizei Angaben zu machen.
- falls Sie sich nicht bei der Polizei äußern, ggf. durch die Staatsanwaltschaft vorgeladen (§ 161 a StPO) und im Falle eines unentschuldigten Ausbleibens zu dem Vernehmungstermin polizeilich vorgeführt werden können.
- <sup>1</sup> Verwandter Seitenlinie (§ 1589 S 2 BGB) dritten Grades: Demnach haben Zeugnisverweigerungsrecht voll- und halbbürtige Geschwister sowie Geschwisterkinder (Nichten, Neffen) im Verfahren gegen die eigenen Geschwister oder die Geschwister ihrer Eltern (und umgekehrt), nicht aber Geschwisterkinder (Basen, Vetter) im Verfahren gegen eines von ihnen.

Wenn Sie durch die Straftat in Ihren Rechten verletzt worden sind, beachten Sie bitte die beiden Merkblätter

- Merkblatt Opfer von Gewalttaten
- Merkblatt Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren
- Weiterführende Informationen zum Opferschutz erhalten Sie hier...

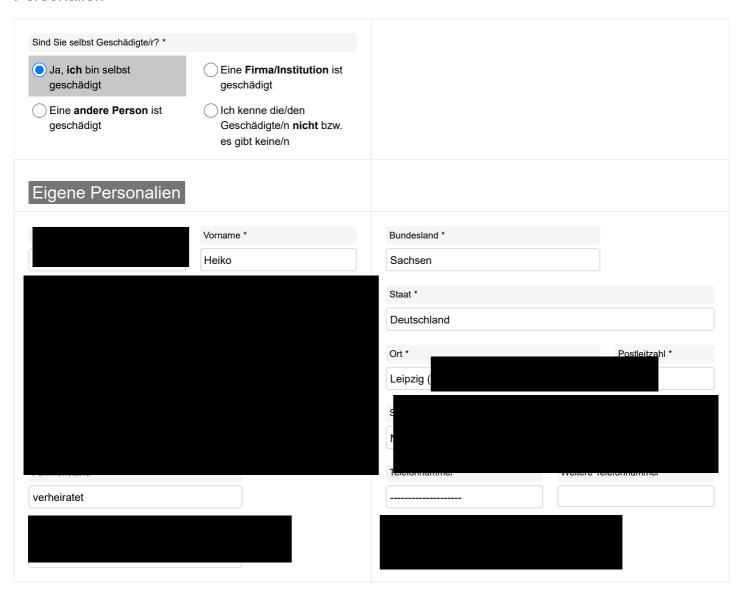
#### Bestätigung \*

✓ Ich habe die Zeugenbelehrung sowie Belehrung gem. § 111 OwiG verstanden und stimme diesen zu. Die allgemeinen Hinweise, die Datenschutzerklärung und obige Hinweise zum Opferschutz habe ich zur Kenntnis genommen.



### Personendaten

### Personalien



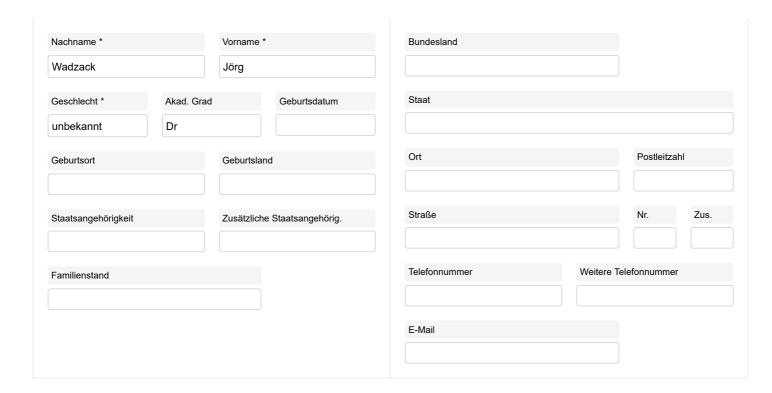
### Zeugen



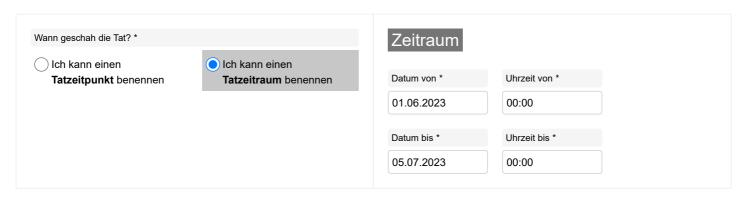


Nachname *  Bauer  Geschlecht * Akad. Grad		Vorname *  Charlotte  Geburtsdatum					
				Staat			
unbekannt							
Geburtsort		Geburtsland		Ort		Postleitz	ahl
Staatsangehörigkeit		Zusätzliche Staatsangehörig.		Straße		Nr.	Zus.
Familienstand				Telefonnummer	Weitere Tele	efonnumme	er
				E-Mail			
				E-IVIAII			
Zeuge 2							
Nachname *		Vorname * Annett		Bundesland			
Nachname * Lipp Geschlecht *	Akad. Grad	Annett	Geburtsdatum	Bundesland Staat			
Nachname *  Lipp  Geschlecht *  unbekannt		Annett	Geburtsdatum			Postleitz	ahl
Nachname * Lipp  Geschlecht * unbekannt  Geburtsort		Annett	Geburtsdatum	Staat		Postleitz	ahl Zus.
Nachname * Lipp  Geschlecht * unbekannt  Geburtsort  Staatsangehörigkeit		Annett		Staat Ort	Weitere Tele	Nr.	Zus.
Nachname * Lipp  Geschlecht * unbekannt  Geburtsort  Staatsangehörigkeit		Annett		Staat  Ort  Straße  Telefonnummer	Weitere Tele	Nr.	Zus.
Zeuge 2  Nachname *  Lipp  Geschlecht *  unbekannt  Geburtsort  Staatsangehörigkeit  Familienstand		Annett		Staat Ort Straße	Weitere Tele	Nr.	Zus.

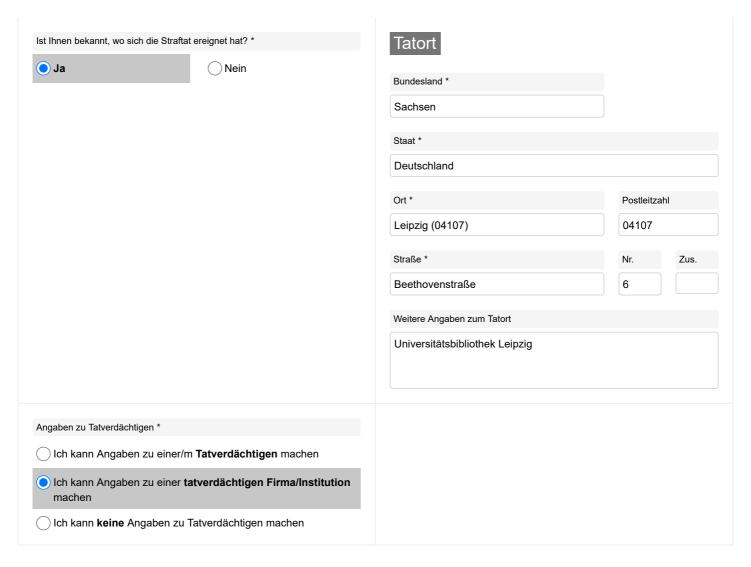




### Tatangaben







### Firma/Institution

Tatverdächtige Firma/Institution 1



	Bundesland				
	Sachsen				
	Staat				
	Deutschland	Deutschland			
Weitere Telefonnummer	Ort	Postleitzahl			
	Leipzig (04107)	04107			
	Straße	Nr. Zus.			
	Beethovenstraße	6			
	Auf welchem Weg haben Sie diese D	aten erlangt? *			
	Ehemalige Arbeitsstelle				
	Weitere Telefonnummer	Staat  Deutschland  Ort  Leipzig (04107)  Straße  Beethovenstraße  Auf welchem Weg haben Sie diese Da			



#### Sachverhalt

### Andere Strafanzeige

Welche Straftat wollen Sie anzeigen? \*

Massive Diskrimminierung

Beschreiben Sie den Sachverhalt möglichst detailliert \*

Aufruf zum Gespräch durch unautorisierte Personen (vorher Absprache das Gespräch nur mit IT-Chef erledigt wurden sind). Ich habe darauf hin mich auf dem Personalrat berufen.

Recht auf Betriebsrat wurde verweigert. Keine Rechtskenntnisse erkennbar.

Ich wurde während der Homeoffice in Corona außer Dienst gestellt und von sämtlicher Unikommunikation abgeschnitten.

Keine Sprechung mit Direktorin, sondern Dezernat in unbekannten Raum mit 5 Personaler (auch dazu mail senat@uni-leipzig.de, kanzler@uni-leipzg.de und rektorin@uni.... siebert.

Unnötiger Besuch beim Betriebsarzt

Zwei Abmahnungen

Kaum Kommunikation

Seltsame Kündigung (fristlose uind Frist) statt einfache Betriebsdingte

Falschangabe bei Kündigung verdacht der weiteren Schädigung

Probleme dadurch mit Arbeitslosenversicherung. Abo Bahn bisher nicht durchgeführt.

Mehrere Versuche es zu Reegeln blieben erfolglos (mails an lipp@ub.uni-leipzig.de bauer@ub.uni-leipzig.de, seige@ub..., muschall@ub...

Weitere Hinweise hier:

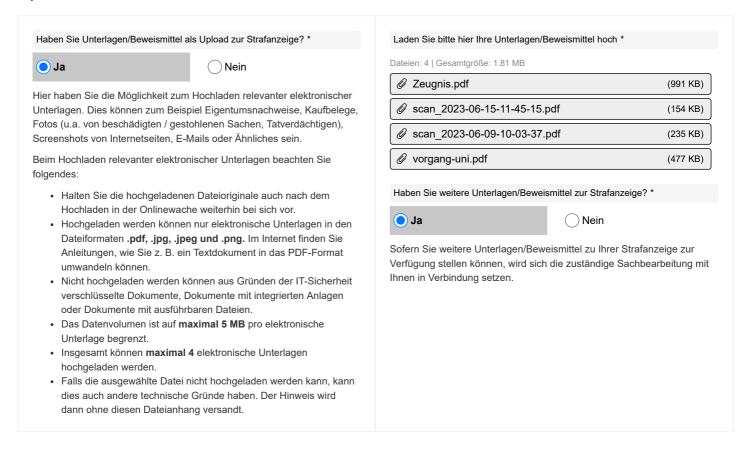
https://h2911899.stratoserver.net/artikel/philosophie/Doktorarbeit-31.08.2023.pdf

https://h2911899.stratoserver.net/artikel/gedanken/Anmerkungenzu-Psychologie.pdf (nicht alles bezieht sich darauf)



### Uploads / Abschluss

#### **Upload Beweismittel**



#### **Abschluss**



### Hinweis auf Strafantragserfordernis

Bei bestimmten Straftaten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Hausund Familiendiebstahl, Haus- und Familienbetrug) bedarf es zur Verfolgung der Tat zwingend eines Strafantrages des Antragsberechtigten. Antragsberechtigt ist in der Regel der Verletzte/der Geschädigte (§ 77 Strafgesetzbuch).

## Die Stellung eines Strafantrages über die Onlinewache ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich!

Ein Strafantrag muss schriftlich bei einem Gericht, der Staatsanwaltschaft oder der Polizei angebracht werden (§ 158 Abs. 2 Strafprozessordnung). Der Strafantrag ist binnen einer Frist von 3 Monaten nach Bekanntwerden der Tat und des Täters zu stellen. Geht der Strafantrag innerhalb dieser Frist nicht ein, wird die Tat nicht verfolgt (§ 77b Strafgesetzbuch).

Bestimmte Delikte (insb. Körperverletzung, Sachbeschädigung) setzen für die Strafverfolgung entweder das Vorliegen eines Strafantrags des Antragsberechtigten und/ oder ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung voraus. Auch in diesen Fällen erfordert ein wirksamer Strafantrag die fristgerechte Antragstellung bei Gericht, Staatsanwaltschaft oder der Polizei.

Ein besonderes öffentliches Interesse liegt in der Regel vor, wenn der Rechtsfrieden über den Lebenskreis des Verletzten hinaus gestört und die Strafverfolgung ein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit ist, z.B. wegen des Ausmaßes der Rechtsverletzung, wegen der Rohheit oder Gefährlichkeit der Tat oder der menschenverachtenden Beweggründe des Täters

Verzicht auf Einstellungsbescheid \*

O Ja

O Nein

Ihre Anzeige wird der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorgelegt. Die Staatsanwaltschaft kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Verfahren nach Abschluss der Ermittlungen einstellen, z. B. wenn die Ermittlungen ergeben haben, dass keine Straftat vorliegt oder keine Hinweise auf einen Täter gegeben sind. Mit der Aktivierung des Ankreuzfeldes stimmen Sie dem Verzicht auf einen zusätzlichen Einstellungsbescheid durch die Staatsanwaltschaft zu.

Wünschen Sie eine Bestätigung über die Erstattung der Strafanzeige? \*

Ja

O Nein

Diese Bestätigung wird von der zuständigen Polizeidienststelle ausgestellt, sobald der Vorgang dort in Bearbeitung ist. Sie dient Geschädigten z.B. zur Vorlage bei Versicherungen. Die Bestätigung beinhaltet u.a. Angaben zur beanzeigten Tat, zum Zeitpunkt der Anzeigenaufnahme sowie zu Ihren Personalien.

### Mitteilung senden

Zum Absenden der Mitteilung an die Polizei geben Sie bitte erneut eine E-Mailadresse ein. Im Anschluss wird Ihnen per E-Mail der Eingang der von Ihnen gemachten Angaben bestätigt. Dies kann geraume Zeit dauern. Sofern dies erforderlich ist, wird sich im Zuge der weiteren Sachbearbeitung der/die zuständige Sachbearbeiter/-in mit Ihnen in Verbindung setzen.

E-Mail-Adresse \*

mail@heikowolf.info